



Rettung der Zusatzversorgung!?

Wenn Vorstand und Große Tarifkommission der DBB Tarifunion dem Verhandlungsergebnis vom 13. November 2001 zustimmen, ist die zusätzliche Altersversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes dauerhaft und zukunftsfähig gesichert.

Das Verhandlungsergebnis im Einzelnen:

- Die neue, umgestaltete Zusatzrente gilt ab 1. Januar 2002 für Ost und West
- Gleiche Versorgungshöhe wie bisher für rentennahe Jahrgänge ab dem 55. Lebensjahr durch besondere Besitzstandswahrung
- Die bisher in der VBL erworbenen Anwartschaften werden nicht entwertet, sie werden in das neue System überführt und weiterhin angepasst
- Die Zusatzrenten steigen auch weiterhin; das von den Arbeitgebern gewollte „Einfrieren“ der Versorgungsrenten ab 2002 ist vom Tisch
- Die Mehrbelastung für die Arbeitnehmer von Bund und Ländern (West) ist bei der VBL mit einer Beteiligung von 1,41 statt bisher 1,25 Prozent sehr gering
- Es gibt für Arbeitnehmer künftig keine steigende Eigenbeteiligung (Umlage) bei höherem Finanzierungsbedarf
- Der Systemwechsel lässt die „Riester-Förderung“ zu und erreicht mit einer steuerlich geförderten Eigenleistung die bisherige Gesamtversorgungshöhe

Damit ist das Horror-Szenario der Arbeitgeber Vergangenheit. Die Beschäftigten, aber auch die Rentner können aufatmen!

Die neue Zusatzrente

Das Gesamtversorgungssystem wird geschlossen. An dessen Stelle tritt mit dem Punktemodell ein Betriebsrentensystem, das in seiner Funktionsweise der gesetzlichen Rentenversicherung ähnelt. Bei dem Punktemodell wird die Lebensarbeitsleistung durch die Gutschrift von Rentenwerten für jedes Jahr der Zusatzrente abgebildet. Die Rentenwerte werden „verzinst“ und im Rentenfall addiert. Die Summe ergibt den monatlichen Betrag der Betriebsrente.

Diese Rente wird zwar langfristig unter der bisherigen Gesamtversorgung bleiben. Trotzdem ist sie besser als vergleichbare Betriebsrenten in der Privatwirtschaft und kann durch die Riester-Rente noch zusätzlich aufgestockt werden.

Was passiert mit den Anwartschaften aus der Gesamtversorgung? Die Anwartschaften, die im alten Gesamtversorgungssystem erdient wurden, gehen nicht verloren. Sie werden nach der Berechnungsmethode des Betriebsrentengesetzes in das Punktemodell überführt.

Das Übergangsrecht

Arbeitnehmer, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, können in dem neuen System wenig bzw. nicht mehr ausreichende Anwartschaften erwerben. Für diesen Personenkreis gilt ein umfangreicher Bestandsschutz. Bei diesen rentennahen Jahrgängen richtet sich der Besitzstand nach der Versorgungsrente, die sich ergeben hätte, wenn der Betreffende mit 63 Jahren in Rente gegangen wäre. Für Bestandsrentner gibt es keine Verschlechterungen. Sie erhalten die bisherige Zusatzrente weiter, die jährlich mit 1 Prozent dynamisiert wird.

Die gerechte Verteilung der Lasten

Bis auf die VBL – Abrechnungsverband West – bleibt der Eigenbeitrag der Arbeitnehmer unverändert. Dort wird der Arbeitnehmeranteil von 1,25 Prozent des Bruttoeinkommens auf 1,41 Prozent angehoben. Eine weitere Steigerung ist ausgeschlossen. Als Ausgleich für die Anhebung wird der Satz, den die Arbeitgeber pauschal zu versteuern haben, von 175 DM auf 180 DM angehoben.

Die Arbeitgeber tragen weiterhin die Umlage in der bisherigen Höhe von 6,45 Prozent. Darüber hinaus zahlen die Arbeitgeber einen steuerfreien „Sanierungszuschuss“ in Höhe von 2 Prozent für jeden Versicherten in die Betriebsrentenkasse ein. Ab dem Zeitpunkt, ab dem sich das Verhältnis Einzahlung/Ausgaben im neuen System zu Gunsten der Einzahlung verschiebt, wird mit diesen Mitteln eine bestverzinsten Kapitaldeckung aufgebaut.

Unsere Sicht:

- Das Ergebnis ist ein Kompromiss im besten Sinne des Wortes. Das System bleibt für Arbeitnehmer und Arbeitgeber bezahlbar und gewährleistet auch nach der Reform eine attraktive, zukunftssichere Zusatzrente für die Mitarbeiter im öffentlichen Dienst.
- Was waren die Alternativen? Ein „weiter so“ hätte für die Arbeitnehmer Umlageerhöhungen auf bis zu 15 Prozent mit dramatischen Nettoeinbußen mit sich gebracht. Erste Vorschläge der Arbeitgeber hätten den öffentlich Beschäftigten bei extrem hohen Beiträgen deutlich niedrigere Leistungen beschert. Diese Szenarien sind definitiv vom Tisch! Das neue System eines Betriebsrentenmodells gibt den Kolleginnen und Kollegen Planungssicherheit für den Ruhestand.
- Nachdem es gelungen ist, den Beschäftigten im öffentlichen Dienst die Anspruchnahme der Riester-Rente mit eigenen Beiträgen zu ermöglichen, kann das von der DBB Tarifunion geforderte hohe Versorgungsniveau gehalten werden. Somit ist das Ergebnis als Erfolg zu werten, denn jeder andere Weg hätte für die Arbeitnehmer weitaus schmerzhaftere Einschnitte mit sich gebracht.
- Die Tarifparteien des öffentlichen Dienstes haben ihre Handlungsfähigkeit demonstriert. Der gefundene Kompromiss widerlegt all die, die das Totenglöckchen für die Zusatzversorgung schon läuten wollten.

Jetzt sind Vorstand und Große Tarifkommission der DBB Tarifunion am 28. November 2001 in Berlin aufgerufen, zu entscheiden.

Tarifverhandlungen Zusatzversorgung: Chronologie eines Abschlusses

13. Juni 2000 in Stuttgart

Die Gewerkschaften lehnen den Arbeitgebervorschlag ab, die Lohnrunde 2000 mit dem Thema „Zusatzversorgung“ zu verquicken. Finanzielles Volumen und Bedeutung der Zusatzversorgung machen separate Verhandlungen nötig. Die Tarifparteien einigen sich, eine Lösung bis zum 31. Dezember 2001 zu finden.

7./8. März 2001 in Berlin

Nach Vorgesprächen im Januar 2001 beginnen im März die eigentlichen Verhandlungen. Die Kernforderungen der DBB Tarifunion bleiben bis zum November unverändert: Keine Mehrbelastungen für die Arbeitnehmer und Erhalt eines hohen Versorgungsniveaus. Auf Expertenebene werden neue Modelle für die Zusatzversorgung erarbeitet.

18. Juni 2001 in Frankfurt

Vorstand und Tarifkommission erteilen der Verhandlungskommission das Mandat, die Vorteile von Alternativmodellen (z.B. Betriebsrentenmodell) in den Verhandlungen zu prüfen. Damit hat die DBB Tarifunion Neuland beschritten.

6./7. September 2001 in Stuttgart

Ab jetzt geht's ums Geld. Die öffentlichen Arbeitgeber bringen die bis dahin konstruktiven Verhandlungen mit der Forderung zum Erliegen, die finanziellen Belastungen der Arbeitnehmer hätten zu steigen, gleichzeitig jedoch würde es für diese künftig spürbar weniger aus dem Zusatzversorgungstopf geben.

23. Oktober 2001 in Berlin

Die Arbeitgeber verharren auf ihrer Tarifpolitik nach Kassenlage. „Kostenneutralität“ ist das große Schlagwort. Vorstand und Große Tarifkommission der DBB Tarifunion erweitern das Mandat für die Verhandlungskommission bis hin zur Option einer Kündigung der Versorgungstarifverträge.

10. November 2001 in Berlin

Parallel zu einer neuerlichen Verhandlungsrunde protestieren in Berlin über 10.000 Mitglieder der DBB-Gewerkschaften gegen den Raubbau bei den Altersversorgungssystemen des öffentlichen Dienstes. Robert Dera, 1. Vorsitzender der DBB Tarifunion, bekräftigt die Haltung der DBB Tarifunion, die berechtigten Forderungen der Arbeitnehmer notfalls auch durch Kampfmaßnahmen durchzusetzen und kündigt weitere Aktionen für den Fall an, dass die Arbeitgeber bei ihrer Blockadehaltung bleiben.

12./13. November 2001 in Berlin

Nach einem zweitägigen Verhandlungsmarathon einigen sich die Tarifparteien auf ein Verhandlungsergebnis, das es wert ist, von Vorstand und Großer Tarifkommission geprüft und von den Mitgliedern bewertet zu werden.